

Leistungsverzeichnis

Ausführung von Fassadenarbeiten Sporthalle nach den DIN Bestimmungen der VOB

Bauvorhaben	Sanierung der Sporthalle
Bauort	WE 74 GGG Lilienthalstraße (E). Lilienthalstr. 28 47059 Duisburg
Auftraggeber	Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR, im Namen und Rechnung für Stadt Duisburg - Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI) Schifferstraße 190 47059 Duisburg
Hinweis	Damit eine in dem Vergabeverfahren geforderte Transparenz ermöglicht wird, werden Rückfragen zu dem Leistungsverzeichnis ausschließlich über das Vergabeportal gestellt und beantwortet.

Besondere Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg

Baumaßnahme : WE 74, GGS Lilienthalstraße (E),
Lilienthalstr. 28, 47059 Duisburg

Gewerk Fassadenarbeiten Sporthalle

Leistung :

Nummer der Bestellanforderung :

1. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am 18.01.2027
- ☐ spätestens ---- Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens
- ☐ in der --. KW ----, spätestens am letzten Werktag dieser KW
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am 16.03.2027
- ☐ innerhalb von ---- Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn
- ☐ in der --. KW ----, spätestens am letzten Werktag dieser KW
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☐ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B):

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2. Vertragsstrafen

2.1 Überschreitung des Fertigstellungstermins

Bei schuldhafter Überschreitung des Fertigstellungstermins hat der AN als Vertragsstrafe für jeden Werktag der Überschreitung an den AG zu zahlen:

☐ 0,3 % der sich aus der Schlussrechnung ergebenden Brutto-Abrechnungssumme je Werktag, insgesamt jedoch nicht mehr als 5,0 % der sich aus der Schlussrechnung ergebenden Brutto-Abrechnungssumme.

2.2 Überschreitung von Zwischenterminen (Einzelfristen)

Bei schuldhafter Überschreitung eines Zwischentermins (Einzelfrist) hat der AN als Vertragsstrafe für jeden Werktag der Überschreitung an den AG zu zahlen:

☐ 0,3 % der Brutto-Abrechnungssumme der zugehörigen baulichen Leistungen je Werktag, insgesamt jedoch nicht mehr als 5,0 % dieser Brutto-Abrechnungssumme. Hinweis: Bezugsgröße ist der Teil der Brutto-Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Anrechnung und Höchstgrenze

Anrechnung: Fallen wegen ein und derselben Ablaufstörung sowohl eine Vertragsstrafe für die Nichteinhaltung des Fertigstellungstermins als auch für die Nichteinhaltung einer Zwischenfrist an, wird die Vertragsstrafe für die Zwischenfrist auf die Vertragsstrafe für die Fertigstellung angerechnet.

3 Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

3.1 Stellung der Sicherheit

- Sicherheit für die Vertragserfüllung

Zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung hat der Auftragnehmer ab einer Nettoauftragssumme von 250.000 Euro spätestens vier Wochen nach Auftragserteilung eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme (exkl. Nachträge) zu leisten. Wird diese Sicherheit bis zu diesem Zeitpunkt nicht geleistet, behält der Auftraggeber einen Anteil von 5 % jeder Abschlagszahlung ein, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

- Sicherheit für Gewährleistungsansprüche

Zur Sicherung etwaiger Gewährleistungsansprüche hat der Auftragnehmer ab einer Nettoauftragssumme von 250.000 Euro eine Sicherheit in Höhe von 3 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme im Anschluss an die vertragsgemäße Ausführung zu leisten. Wird diese Sicherheit nicht geleistet, behält der Auftraggeber einen Anteil von 3 % jeder Abschlagszahlung und der Schlusszahlung ein, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Beträgt die Nettoauftragssumme weniger als 250.000 Euro ist folgendes vereinbart:

☐ Keine Sicherheit für Gewährleistungsansprüche vereinbart
☒ Zur Sicherung etwaiger Gewährleistungsansprüche wird eine Sicherheit in Höhe von 3 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme vereinbart

Wird diese Sicherheit nicht geleistet, behält der Auftraggeber einen Anteil von 3 % jeder Abschlagszahlung ein, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Die Sicherheit wird nach Ablauf der Gewährleistungsfrist zurückgegeben, wenn die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.

Nach Abnahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann

der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Gewährleistungssicherheit umgewandelt wird.

3.2 Art der Sicherheit

Die Parteien vereinbaren in Abweichung von Ziffer 8 der ZVB folgende Art der Sicherheit:

3.3 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweilige Formblatt der Wirtschaftsbetriebe Duisburg zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt Bürgschaft 1,
- die Mängelansprüche das Formblatt Bürgschaft 2,
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt Bürgschaft 3:

Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen. Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind. Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4. Haftung (§10 VOB/B)

Entsteht bei der Ausführung von Bauleistungen ein Schaden, ist die Sachverhaltsermittlung unbedingt vor dem Verlust von Beweismitteln (z.B. durch Baufortschritt) durchzuführen und zu dokumentieren. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich gegen Haftpflichtschäden, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages für die Dauer seiner Ausführungs- und Gewährleistungspflicht einschließlich etwaiger Nachunternehmerleistungen entstehen können, in ausreichender Höhe zu versichern. Die Haftpflichtsumme muss pro Schadensereignis mindestens betragen:

Personenschaden: 3,5 Mio Euro, abweichend hier: _____
Sachschaden: 0,5 Mio Euro, abweichend hier: _____

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Nachweis über die geforderten Versicherungssummen zu führen.
Die Kosten für die Versicherung sind in die Einheitspreise einzurechnen.

5. Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Des Weiteren wird auf 1.4 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der WBD verwiesen.

6. Steuerabzug bei Bauleistungen

Entsteht bei der Ausführung von Bauleistungen ein Schaden, ist die Sachverhaltsermittlung unbedingt vor dem Verlust von Beweismitteln (z.B. durch Baufortschritt) durchzuführen und zu dokumentieren.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
1	Fassadenarbeiten Die Turnhalle wird bauseitig eingerüstet. Zwischen dem Schulhofbereich und der Turnhalle wird eine Baustelleneinrichtungsfäche und Lagerfläche in der erforderlichen Größe vom Bauherrn abgesperrt und zur Verfügung gestellt. Der Zugang zur Baustelle muss über den Schulhofeingang erfolgen. Pausenzeiten und der Schulbeginn sind beim Baustellenverkehr und der Anlieferung zu berücksichtigen. Technische Vorbemerkungen nach VOB 0. Allgemeine technische Vorbemerkungen für alle Gewerke 0.1 Vertrags- und Ausführungsgrundlagen Für die Ausführung gelten, sofern vertraglich vereinbart: - die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, VOB/B, - die einschlägigen Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen der VOB/C, - die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen DIN-, DIN-EN- und sonstigen technischen Regelwerke, - die bauaufsichtlichen Zulassungen, allgemeinen Bauartgenehmigungen und Leistungserklärungen - die behördlichen Genehmigungen und Auflagen, - die Ausführungsplanung, Detailplanung und statischen Berechnungen, - die anerkannten Regeln der Technik, - die Verarbeitungsrichtlinien der jeweiligen System- und Produkthersteller. Bei Widersprüchen zwischen den Unterlagen hat der Auftragnehmer vor Ausführung eine schriftliche Klärung durch den Auftraggeber beziehungsweise die Bauleitung herbeizuführen. 0.2 Prüfungspflichten Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotsabgabe und spätestens vor Beginn seiner Arbeiten über die örtlichen Verhältnisse, Zugänglichkeiten, Transportwege, Lagerflächen, Anschlussmöglichkeiten und Schnittstellen zu anderen Gewerken zu informieren. Maße, Höhen, Achsen, Bauteilöffnungen und Anschlusspunkte sind vor Ausführung eigenverantwortlich am Bau zu überprüfen. Erkennbare Unstimmigkeiten, fehlende Angaben, ungeeignete Vorleistungen oder sonstige Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung sind der Bauleitung vor Beginn der betroffenen Arbeiten schriftlich mitzuteilen. 0.3 Nebenleistungen In die Einheitspreise sind alle Leistungen einzurechnen, die nach den einschlägigen ATV der VOB/C als Nebenleistungen gelten. Hierzu gehören insbesondere, soweit für				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

die jeweilige Leistung erforderlich:

- An- und Abtransport der Geräte und Werkzeuge,
- innerbetriebliche Transporte,
- Einrichten und Räumen der eigenen Arbeitsbereiche,
- erforderliche Klein-, Hilfs- und Befestigungsmittel,
- Schutz der eigenen Leistungen bis zur Abnahme,
- laufende Reinigung der eigenen Arbeitsbereiche,
- Sortieren und Abtransportieren der durch die eigenen Arbeiten verursachten Verpackungs- und Reststoffe,
- Abstimmung mit angrenzenden Gewerken,
- Erstellung erforderlicher Aufmaße.

Besondere Leistungen werden nur vergütet, wenn sie ausdrücklich im Leistungsverzeichnis beschrieben oder vor ihrer Ausführung schriftlich beauftragt wurden.

0.4 Schutzmaßnahmen

Vorhandene Bauteile, Fenster, Türen, Bodenflächen, technische Anlagen, Außenanlagen und bereits fertiggestellte Leistungen sind gegen Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen.

Beschädigungen, die durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer verursacht werden, sind unverzüglich und fachgerecht auf eigene Kosten zu beseitigen.

0.5 Baustellensauberkeit und Entsorgung

Die Arbeitsbereiche sind arbeitstäglich besenrein zu hinterlassen. Abfälle sind nach Abfallarten zu trennen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

Auf Verlangen sind Wiege-, Übernahme- und Entsorgungsnachweise vorzulegen.

5. Technische Vorbemerkungen Fassadenarbeiten

5.1 Regelwerke

Je nach ausgeführtem Fasadensystem gelten insbesondere:

- ATV DIN 18345 Wärmedämm-Verbundsysteme,
- ATV DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten,
- ATV DIN 18351 Vorgehängte hinterlüftete Fassaden,
- ATV DIN 18330 Mauerarbeiten bei Verblend- und Vormauerfassaden,
- ATV DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten Beschichtungen,
- die bauaufsichtlichen Zulassungen beziehungsweise Bauartgenehmigungen des Fasadensystems,
- die Brandschutzplanung und die bauphysikalischen Nachweise.

5.2 Systemfestlegung

Die Fassade ist als vollständig aufeinander abgestimmtes System auszuführen.

Ein Wechsel oder eine Kombination von Systemkomponenten unterschiedlicher Hersteller ist nur zulässig, wenn die Kompatibilität und Verwendbarkeit nachgewiesen und zuvor schriftlich freigegeben wurde.

Alle Materialien müssen für den vorgesehenen Einsatzbereich, die Gebäudehöhe, die Beanspruchung und den Untergrund geeignet sein.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	rund geeignet sein. 5.3 Prüfung des Untergrundes Vor Beginn der Fassadenarbeiten ist der Untergrund insbesondere auf folgende Eigenschaften zu prüfen: - Tragfähigkeit und Haftfestigkeit, - Ebenheit, - Feuchtigkeitsgehalt, - Sauberkeit, - Risse und Fehlstellen, - Ausblühungen und Verunreinigungen, - Maßhaltigkeit der Fenster- und Türöffnungen, - Lage von Anschlüssen, Sockeln, Dachrändern und Durchdringungen. Erforderliche Haftzugprüfungen und Dübelauszugsversuche sind entsprechend den Systemanforderungen und den ausgeschriebenen Positionen durchzuführen. 5.4 Ausführungs- und Detailplanung Vor Ausführung sind die Fassadendetails mit den Planunterlagen abzugleichen. Dies betrifft insbesondere: - Sockel- und Spritzwasserbereiche, - Fenster- und Türanschlüsse, - Fensterbänke, - Attiken und Dachränder, - Balkone, Loggien und Vordächer, - Gebäudeecken, - Bewegungs- und Gebäudetrennfugen, - Leitungs- und Befestigungsdurchdringungen, - Brandriegel und Brandsperren, - Anschlüsse an Gelände- und Belagsflächen. Ungeklärte Anschlusssituationen sind vor Ausführung schriftlich anzuzeigen. 5.5 Wärmedämm-Verbundsysteme Bei Wärmedämm-Verbundsystemen sind Dämmstoff, Klebemörtel, Dübel, Armierungsmasse, Armierungsgewebe, Grundierung und Oberputz entsprechend der jeweiligen Systemzulassung auszuführen. Dämmplatten sind dicht gestoßen und im vorgeschriebenen Verband zu verlegen. Kreuzfugen und offene Plattenstöße sind unzulässig. Unebenheiten dürfen nicht durch unzulässig dicke Kleberschichten oder Armierungslagen ausgeglichen werden. Brandriegel, Brandbarrieren und konstruktive Brandschutzmaßnahmen sind entsprechend dem Brandschutzkonzept und der Systemzulassung auszuführen. 5.6 Putzfassaden Putzgrund, Unterputz, Armierung, Oberputz und Beschichtung sind aufeinander abzustimmen. Putzflächen sind gleichmäßig strukturiert und ohne unzulässige Ansätze, Fehlstellen, Risse oder Farbabweichungen herzustellen. Zusammenhängende Fassadenflächen sind grundsätzlich ohne unnötige Arbeitsunterbrechungen auszuführen. 5.7 Vorgehängte hinterlüftete Fassaden Unterkonstruktion, Verankerungen, Dämmung, Hinterlüftung				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	gsraum und Fassadenbekleidung sind entsprechend der freigegebenen Werk- und Montageplanung herzustellen. Für die Unterkonstruktion und Befestigungsmittel sind die erforderlichen statischen Nachweise unter Berücksichtigung der Windlasten vorzulegen. Wärmebrücken sind entsprechend dem Wärmeschutznachweis zu minimieren. Der Hinterlüftungsraum ist dauerhaft funktionsfähig auszubilden. Be- und Entlüftungsöffnungen dürfen nicht unzulässig eingeschränkt werden. Erforderliche Brandsperren sind entsprechend dem Brandschutzkonzept anzuordnen. 5.8 Sockel- und Spritzwasserbereich Sockelbereiche sind gegen Feuchtigkeit, Spritzwasser, mechanische Beanspruchung und Frost-Tau-Wechsel widerstandsfähig auszubilden. Der Übergang zwischen Fassadensystem, Bauwerksabdichtung, Perimeterdämmung und Außenanlagen ist vor Ausführung abzustimmen. Putz- und Fassadenschichten dürfen nicht ungeschützt in erdberührte Bereiche geführt werden. 5.9 Fugen und Anschlüsse Vorhandene Bauwerks- und Bewegungsfugen sind im Fassadensystem an gleicher Stelle und mit ausreichender Bewegungsaufnahme fortzuführen. Anschlussfugen sind entsprechend ihrer Beanspruchung schlagregendicht, dauerhaft elastisch beziehungsweise konstruktiv überdeckt herzustellen. Fugendichtstoffe dürfen grundsätzlich nicht als Ersatz für planerisch erforderliche Anschlussprofile oder Abdichtungsebenen verwendet werden. 5.10 Befestigungen und Durchdringungen Nachträgliche Befestigungen an der Fassade dürfen nur mit geeigneten, wärmebrückenarmen und systemkonformen Befestigungselementen ausgeführt werden. Durchdringungen sind dauerhaft gegen Feuchtigkeit abzudichten. Nicht abgestimmte Befestigungen von Leuchten, Fallrohren, Geländern, Vordächern, Werbeanlagen oder sonstigen Bauteilen am Fassadensystem sind unzulässig. 5.11 Bemusterung Vor Beginn der flächigen Arbeiten ist eine Musterfläche mit dem vorgesehenen Material, Farbton, Glanzgrad und der vorgesehenen Oberflächenstruktur herzustellen. Die Musterfläche gilt erst nach schriftlicher Freigabe als Grundlage für die weitere Ausführung. 5.12 Witterungsbedingungen Fassadenarbeiten dürfen nur bei geeigneten Witterungsbedingungen ausgeführt werden. Frische Fassadenflächen sind gegen Regen, direkte Sonneneinstrahlung, starken Wind, Frost und zu schnelle Austrocknung zu schützen. Erforderliche Gerüstbekleidungen oder Wetterschutzmaßnahmen sind entsprechend dem Leistungsverzeichnis vorzuse-				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

hen.

5.13 Dokumentation

Nach Abschluss der Arbeiten sind der Bauleitung, soweit
ausgeschrieben, folgende Unterlagen zu übergeben:

- Produkt- und Systemdatenblätter,
- Zulassungen und Bauartgenehmigungen,
- Leistungserklärungen,
- Nachweise der verwendeten Dämm- und Befestigungsmitte
l,
- Dübel- beziehungsweise Auszugsprüfprotokolle,
- Brandschutznachweise,
- Pflege- und Wartungshinweise,
- Fotodokumentation verdeckter Anschlüsse und Brandschu
tzmaßnahmen.

Für die Fassadenarbeiten ist die konkrete Konstruktion
entscheidend: WDVS nach DIN 18345, Außenputz nach DIN 1
8350 oder vorgehängte hinterlüftete Fassade nach DIN 18
351.

Die Turnhalle der GGS Lilienthalstraße in Duisburg-Neudo
rf ist auf Grund von längeren Undichtigkeiten im Dach a
ußer Betrieb und wird kernsaniert.
Die Demontage der Bestandsfassadenverkleidung erfolgt b
auseitig.
In Zuge der Herstellung der Neuen Fassade ist eine term
inliche Koordination mit dem Dachdeckergewerk zwingend
erforderlich da im Bereich der Nebenräume zunächst die
Fassade herzustellen ist, das Gerüst zurück gebaut werd
en muss bevor die neue Dacheindeckung erfolgen kann.

1.1 Unterkonstruktion aus Edelstahl und Aluminium liefern und montieren

Unterkonstruktion bestehend aus Edelstahl-
Wandhalterungen 160 mm und Aluminium L oder T-Profilen
liefern und nach Herstellerangaben montieren.
Fabrikat IPEX c 042 oder gleichwertig.

Das angebotene Produkt ist im folgenden vom Bieter zu benennen:

Hersteller:

'.....'

Produkt:

'.....'

400 m²

.....

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
1.2	Mineralwolldämmung liefern und einbauen Mineralwolldämmung, d= 14 cm, WLG 032 liefern und fachgerecht im Bereich der Fassadenverkleidung aus der Pos.1.3 einbauen.				
		400	m²		
1.3	Fassadenplatten liefern und montieren Fundermax Fassadenplatten, System Max Compact Exterior, oder gleichwertig Farbton nach Wahl des AG, Schrauben im Farbton der Fassadenplatten liefern und fachgerecht an der Unterkonstruktion inkl. alle Nebenarbeiten montieren. Montage muss regendicht ausgeführt werden. Das angebotene Produkt ist im folgenden vom Bieter zu benennen: Hersteller: '.....' Produkt: '.....'				
		400	m²		
1.4	Laibungen herstellen Zulage für die Herstellung der Fenster- und Tür laibungen im Material der Vorposition. Laibungstiefe 14-16 cm.				
		130	m		
1.5	Lochblech als Fassadenabschluss Lochblech, Breite 14-16 cm, liefern und bei Bedarf am oberen und unteren Abschluss der vorbenannten Fassadenverkleidung fachgerecht und dauerhaft als Schutz gegen Eindringlinge montieren.				
		200	m		
1.6	Technische Bearbeitung Für die Leistungserbringung ist eine technische Bearbeitung des AN erforderlich. Mit dieser Position wird sämtlicher Aufwand der technischen Bearbeitung wie zum Beispiel Statische Berechnungen und Nachweise, sowie Werl- und Montageplanung vergütet.				
			psch		
				1 Fassadenarbeiten	<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	Stundenlohnarbeiten				
	Nicht erfasste Arbeiten, die evtl. anfallen, sind vor Arbeitsbeginn anzuzeigen und innerhalb von drei Arbeitstagen bescheinigen zu lassen oder innerhalb einer Woche (Eingang) an die Bauleitung zu schicken. Später vorgelegte Rapportzettel können nicht anerkannt werden. Diese Positionen kommen nur auf besondere Anweisung durch die Bauleitung zur Ausführung. Meister, Vorarbeiter und Kundendienstmonteure werden mit den Stundensätzen für Facharbeiter vergütet. In den Sätzen sind Auslösung sowie sämtliche Zulagen und Fahrkosten enthalten. Alle auf Nachweis auszuführenden Arbeiten werden bis zur Fertigstellung der Anlage zu diesen Preisen vergütet.				
2.1	Stundenlohnarbeiten; Bauhelfer				
	Bauhelferstunden zum Nachweis, nur nach entsprechender Anweisung der Bauleitung, einschließlich sämtlicher Zuschläge.				
		16 h			
2.2	Stundenlohnarbeiten; Facharbeiten				
	Facharbeiterstunden zum Nachweis, nur nach entsprechender Anweisung der Bauleitung, einschließlich sämtlicher Zuschläge.				
		16 h			
		2 Stundenlohnarbeiten			

Zusammenstellung

1	Fassadenarbeiten	
2	Stundenlohnarbeiten	
		Summe
		zzgl. MwSt % <u>.....</u>
		Gesamtsumme <u>.....</u>

Vom Bieter/Auftragnehmer auszufüllen!

KEFB Nachunt
(Nachunternehmer)

Verzeichnis der Nachunternehmer*)

Baumaßnahme: Sanierung der Sporthalle
in: GGS Lilienthalstraße (E), Lilienthalstr. 28, 47059 Duisburg
Angebot für / Gewerk: Fassadenarbeiten Sporthalle
Bieter/Auftragnehmer: _____

Der Bieter/Auftragnehmer beabsichtigt, folgende Teilleistungen an Nachunternehmer zu vergeben:

OZ. LV	Beschreibung der Teilleistungen/Abschnitte	Nachunternehmer (Name und Anschrift)

ist Mitglied bei

	Handw.	gehört dem Bereich	
		Industr.	Handel
☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐

(Der Nachunternehmer) Berufsgenossenschaft Mitglied.Nr.

(Unterschrift)

*) Vgl. die Hinweise und Regelungen in den Bewerbungsbedingungen, ZVB, § 4 Nr. 8 VOB/B sowie in den Mittelstandsrichtlinien für öffentliche Aufträge vom 22.7.1980 (GABl. S. 934).

Bietererklärung

Angebotssumme (Netto)Übertrag: _____ EUR

+ % Mehrwertsteuer _____ EUR

Angebotssumme (Brutto) _____ EUR

1. Erklärung Preisnachlässe ohne Bedingungen gem. § 13 Abs. 4 VOB/A bzw.

§13 Abs. 4 EU VOB/A

Es wird ein Preisnachlass ohne Bedingung gewährt auf die

Bruttoangebots-/	von %
Bruttoabrechnungssumme	in Worten %

Pauschalnachlass auf die	EUR
B r u t t o a n g e b o t s - /	in Worten
Bruttoabrechnungssumme	EUR

Angebotssumme (Brutto) inkl. Nachlass	EUR
--	-----

2. Sonstige Erklärungen des Bieters

Die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen, die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg, die Besonderen Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg zur Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und die Besonderen Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen habe ich/haben wir erhalten und erkennen sie als verbindlich an.

2.1. Die in den Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen unter 3.9. aufgeführten Vertragsgrundlagen sind mir/uns bekannt. Sie werden von mir/uns für den Fall der Auftragserteilung als verbindliche Bestandteile des Vertrages anerkannt.

2.2. Ich habe mich/wir haben uns vor Abgabe des Angebotes über die Art der Ausführung der Arbeiten umfassend unterrichtet.

2.3. Ich/wir erklären, dass ich meine/wir unsere gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern und der Sozialversicherungsbeiträge erfüllen. Ebenso verpflichte ich mich /wir uns, alle Tarifverträge und arbeitsrechtlichen Bestimmungen - insbesondere die Arbeitnehmerschutzgesetze - zu beachten. Die Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes halte ich/ halten wir ein. Ich übernehme/wir übernehmen die Gewähr, dass von mir/uns eingesetzte Subunternehmer die gleiche Verpflichtung erfüllen. Auf Verlangen werden die Nachweise erbracht.

2.4. Mein/unser Haftpflichtrisiko habe ich/haben wir ausreichend gedeckt. Auf Verlangen kann ein Nachweis erbracht werden (siehe auch Punkt 4 der Besonderen Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg).

2.5. Die Vollständigkeit der Angebotsunterlagen habe ich/haben wir überprüft und erkenne/erkennen sie hiermit an.

2.6. Ich erkläre/wir erklären hiermit verbindlich, dass ausschließlich die AGB des Auftraggebers Anwendung finden. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden grundsätzlich nicht Vertragsbestandteil (Ziffer 1.5 ZVB WBD). Für den Fall, dass dem Angebot eigene AGB versehentlich beigelegt sind, erkläre ich/wir den Verzicht auf deren Gültigkeit.

2.7. Ich erkläre/wir erklären hiermit, dass ich/wir keine Produkte in der aktuellen Ausschreibung anbiete/n, bei deren Herstellung oder Gewinnung das in Ziffer 1.7 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen genannte Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (Verbot der Kinderarbeit) missachtet wurde.

2.8. Von § 13 der Hauptsatzung der Stadt Duisburg (siehe Anlage) habe ich/haben wir Kenntnis genommen. Sofern Umstände vorliegen, die im Falle der Auftragserteilung eine Genehmigung des Vertrages gem. § 13 der Hauptsatzung erforderlich machen, erkläre ich/erklären wir dies in einem gesonderten Schreiben zur Angebotsabgabe.

_____, den _____

rechtsgültige Unterschrift des Bieters

Hinweis:

Ihr Angebot muss von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn hier die Unterschrift fehlt und keine andere rechtsverbindliche Unterschrift in den Angebotsunterlagen enthalten ist!

Ausnahme: Bei elektronischer Angebotsabgabe entfällt die Verpflichtung zur Unterzeichnung der Einzeldokumente.

Auszug aus der Hauptsatzung der Stadt Duisburg

§ 13* der Hauptsatzung der Stadt Duisburg

(1) Verträge der Stadt mit einem Rats- oder Ausschussmitglied, einem Mitglied einer Bezirksvertretung, mit der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister oder einer Beigeordneten bzw. einem Beigeordneten bedürfen der Genehmigung durch den Rat der Stadt. Ebenfalls genehmigungsbedürftig sind Verträge mit Ehegattinnen und Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern eingetragener Lebenspartnerschaften im Sinne des § 1 Abs. 1 Lebenspartnerschaftsgesetz, Geschwistern und Verwandten 1. Grades dieses Personenkreises. Dasselbe gilt, wenn ein Vertrag mit einer rechtsfähigen Gesellschaft geschlossen wird, an der eine dieser Personen maßgeblich beteiligt oder allein oder mit anderen zur Vertretung berechtigt ist.

Entscheidet eine Betriebsleitung eine Auftragsvergabe oberhalb einer Wertgrenze von 25.000 EUR (netto) an eine Person des in Satz 1 oder 2 genannten Personenkreises oder an eine rechtsfähige Gesellschaft, an der eine Person dieses Personenkreises maßgeblich beteiligt oder für die sie allein oder mit anderen zur Vertretung berechtigt ist, so ist der Vergabeausschuss für die Erteilung der Genehmigung zuständig.

(2) Die Genehmigung durch den Rat gilt als erteilt

1. bei arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen (ohne Wertgrenze), bei Geschäften der laufenden Verwaltung bis zu einer Wertgrenze von 5.000 EUR (netto), bei Auftragsvergaben im Bereich der VOB, der UVgO, oder des GWB i.V.m. der VgV bis zu 25.000 EUR (netto),

2. bei Verträgen, die aufgrund eines regelkonformen Ausschreibungsverfahrens nach Entscheidung des hierzu ermächtigten Ausschusses geschlossen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt legt von den Verträgen gemäß Satz 1 dem Rechnungsprüfungsausschuss jährlich eine Zusammenstellung vor.

(3) Verträge der Stadt mit nachgeordneten Dienstkräften bedürfen der Zustimmung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters. Hiervon

Bauvorhaben	Sanierung der Sporthalle	24.09.2026
Wirtschaftseinheit	'WE 74, GGS Lilienthalstraße (E), Lilienthalstr. 28'	
Leistungsverzeichnis	Fassadenarbeiten Sporthalle	

ausgenommen sind Verträge, die auf allgemein verbindlichen Tarifen oder Ordnungen beruhen.

* In der Fassung der 6. Änderung vom 19.02.2022, in Kraft getreten am 01.03.2022